

Tatort Familie

Impulspapier des Betroffenenrates zum Tatkontext Familie. Eine Aufforderung zu Aufarbeitung, Schutz und Hilfe an die gesamte Gesellschaft.

15. März 2021

Durch die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Schutzmaßnahmen, wie die Schließung von Kitas und Schulen, wurde in den letzten Monaten der Tatort Familie als Ort von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt öffentlich stärker thematisiert. Eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung zu diesem Thema hat trotzdem nach wie vor nicht stattgefunden. Familie als Ort von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird immer außerhalb verortet – die Nachbarskinder, 1-2 Kinder in jeder Schulklasse – meist reduziert als individuelles Problem einzelner (Problem-)Familien. Erwachsene, die sich verantwortlich angesprochen fühlen, auf Kinder gerade in der eigenen Familie zu achten, die auch hier betroffen sein könnten, fehlen zumeist.

Die Forderung nach verpflichtenden Schutzkonzepten, Schutz und Hilfen vor sexualisierten Übergriffen und Gewalt überall dort, wo Kinder und Jugendliche aufwachsen und sich aufhalten, ist in der gesellschaftlichen wie institutionellen Auseinandersetzung angekommen. Kitas, Schulen, Sportvereine, Heime, die Kirchen, etc. werden dabei verantwortlich in die Pflicht genommen, in ihren Institutionen und Einrichtungen sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Das System „Familie“ fällt dabei zumeist unter den Tisch

Babys, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, die in ihrer Familie sexualisierte Gewalt erleben, sind besonders schutzlos ausgeliefert, denn für sie gibt es keinen „sicheren und heilen Ort“. Die Gewalt erfahren sie ausgerechnet von den Menschen, auf deren Schutz und Versorgung sie existenziell angewiesen sind. Oft beginnt die sexualisierte Gewalt in Familien von frühester Kindheit an und ist für die betroffenen Kinder und Jugendlichen über viele Jahre, teils Jahrzehnte hinweg, Familienalltag. Kinder und Jugendliche haben keine bzw. kaum Möglichkeiten, einfach ihre Eltern zu verlassen. Täter_innen¹ sind Erwachsene jeden Verwandtschaftsgrades und Geschlechts. Zum Teil sind sie mit außerfamiliären Täter_innen(-Kreisen) verbunden.

Dabei sind die, die nicht Täter_in oder Mittäter_in sind, oftmals nicht schützende Erwachsene. Betroffene Kinder und Jugendliche lernen, dass sie niemanden vertrauen können und erleben dabei den schwersten Verrat durch diejenigen, von denen sie existenziell abhängig sind. Genau jene also, die vor allen anderen für ihren Schutz und ihr Wohlergehen verantwortlich sind, sind diejenigen, die ihnen Gewalt antun und/oder diese zulassen. Es gibt keinen Ausweg aus der Familie und somit kein Entrinnen aus dem Aufwachsen in und mit der Gewalt.

¹ Täter_innen ca. 80-90 % männlich, ca. 10-20% weiblich, Link vom 14.02.2021 <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/taeter-und-taeterinnen>

Für Kinder und Jugendliche, die bereits von Anbeginn ihres Lebens sexualisierte Gewalt erleiden, kommt erschwerend hinzu, dass sie lernen, diese Lebensumstände für ‚normal‘ zu halten und gleichzeitig daran zu zweifeln. Das Erlebte kann doch nicht stimmen. Die eigenen Gefühle müssen falsch sein. Was mir angetan wird, ist nicht die Wirklichkeit. Im Grunde ist es für betroffene Kinder und Jugendliche unbegreiflich, sehr verstörend und beschämend und gleichzeitig ihrem Bindungsbedürfnis gemäß mit der Notwendigkeit verbunden, seelisch wie körperlich zu überleben. Sie sind mutter-/vaterseelenallein und können zugleich diesen Eltern nicht entkommen.

Realität Betroffener im Tatkontext Familie

Betroffene Erwachsene wissen, wie es war und ist, wenn niemand sieht, in welcher großen Not Kinder und Jugendliche in ihren eigenen Familien sind – und selbst wenn es jemand hört, sieht, ahnt oder sogar weiß, nichts unternimmt. Oft leugnen oder bagatellisieren die Familien bis heute die erlebte Gewalt. Diese aktive Vertuschung, das Wegsehen und die Ignoranz werden in Familien von existentiell wichtigen Bezugspersonen, von Müttern, Vätern, Geschwistern und anderen Familienangehörigen, aufrechterhalten und konfrontieren die Betroffenen immer wieder erneut mit Ohnmachtssituationen und Verletzungen. Es stimme eben einfach nicht, was die Betroffenen erzählen und somit aufgedeckt haben. Erzählen zu können, ist nicht selbstverständlich, aber oft ist es selbstverständlich, dass die Täter_innen mit am Familientisch sitzen.

Betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben schon immer das Schweigen gebrochen und Hilfe gesucht. Die Täter_innen blieben und bleiben bis heute – trotz Aufdeckung - zumeist integriert in den Familien, Institutionen, Sportvereinen, in der Kirche und in der Gesellschaft. Während in den Institutionen zunehmend dazu eine gesellschaftliche und öffentliche Diskussion stattfindet und der Druck auf heute Verantwortliche in Institutionen wächst, sind Betroffene bei Aufdeckung im familiären Kontext weiterhin oft alleingelassen. Sei es, dass die Mutter weiter mit dem Täter zusammenlebt oder der_die Täter_innen weiter zu Familienfeiern, zu Weihnachten, etc. eingeladen werden und selbstverständlich mit am Tisch sitzen. Wenn der Täter ein Priester oder ein_e Lehrer_in ist, würde kaum jemand erwarten, dass Betroffene mit der Person privat Kontakt haben müssen. Stellen Sie sich die Schlagzeile einer Zeitung vor: „Skandal! Mutter lädt Sexualstraftäter zu Weihnachten und Kindergeburtstagen ein!“ – In Familien ist dies der Normalfall.

Für Betroffene ist dies zusätzlich schwer belastend, kräftezehrend, zermürend..., weil sie das Schweigen brechen. Dies ist ein unerträglicher und beständig verletzender Zustand, der jegliche familiären Kontakte belastet und oft dazu führt, dass die Betroffenen den Kontakt zu der Herkunftsfamilie abbrechen müssen. Ständig wird dadurch neu ausgedrückt, dass die Familie den_die Täter_innen schützt und dass es vollkommen in Ordnung sei, dass diese Gewalt in der Familie geschehen ist. Weiterhin wird so getan, als sei Nichts geschehen. Diese Normalisierung der Gewalt ist eine neuerliche Missachtung der Würde von Betroffenen und führt zu einem oft unerträglichen Zustand.

Aus der Kirche oder einem Sportverein kann man_frau austreten, aber aus der Herkunftsfamilie auszutreten, bedeutet, sozial zum Waisenkind zu werden. Das hat gravierende Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden, oft auch auf die finanzielle Situation gerade jüngerer Betroffener, die

vielleicht noch finanziell vom Elternhaus (und Täter_innen) abhängig sind. Täter_innen können finanzielle Abhängigkeiten ausnutzen, um Betroffene zum Schweigen zu bringen. Wie muss strukturell auf diese Besonderheiten reagiert werden? Wie können Bedarfe erfasst und Unterstützungsangebote realisiert werden?

Während durch Aufdeckungs- und Aufarbeitungsprozesse zunehmend Institutionen (wie z. B. die katholische Kirche weltweit) in den Blick und unter Druck geraten und sich ihrem Versagen und aktiven Täter_innenschutz stellen müssen, muss endlich auch der Tatort, an dem Mädchen* und Jungen* in hohem Ausmaß sexualisierte Gewalt erleben, die Familie und das familiäre Umfeld, vertiefend in den Blick genommen werden.

Wir – Betroffene, die im familiären Kontext sexualisierte Gewalt durch unsere Väter, Mütter, Geschwister, Großväter, Onkel, Tanten und andere Familienangehörige erlebt haben, können keine Institution in die Pflicht nehmen. Es gibt keinen Träger, den wir anmahnen oder öffentlich anklagen und mit medialer Unterstützung drängen könnten, die in der Familie stattgefundenen Gewalt aufzuarbeiten. Wir haben auch keinen Dachverband „Familie“, den wir anrufen und uns dort beschweren können. Wir sind auch nicht 300 Betroffene aus ein und derselben Familie, obwohl wir so viele sind.

Was braucht es an gesellschaftlicher Auseinandersetzung für die verpflichtende Umsetzung von Kinderrechten und Schutzkonzepten im Kontext Familie?

Zur Aufarbeitung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor weiterer sexualisierter Gewalt im Tatkontext Familie braucht es eine verstärkte kritische Reflexion von (traditionellen) Familienbildern, intergenerational weitergegebenen Wertesystemen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, und der Konstruktion der Familie als vermeintlich heilen Ort.

Betroffene haben dies als Lebenslüge erlebt und sind oft bis ins höhere Erwachsenenalter damit konfrontiert, dass sie die Familie verlassen müssen, weil Täter_innen und nicht Betroffene geschützt werden. Oft stellen sich nur die direkt Betroffenen der Aufarbeitung und stoßen diese an, während sich die restliche Familie dem verweigert. Nicht die Täter_innen und die Gewalt sind das Problem, sondern die zugefügte Gewalt wird individualisiert und die betroffene Person zum „Problem“ für die Familie erklärt.

Von patriarchalen Machtstrukturen geprägte Wertvorstellungen, was/wer als Familie gilt, Rollenstereotype, Körpererfahrung, Körpergrenzen, Sprache und Sexualität, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt werden innerhalb von Familien geprägt und gefestigt oder verhindert. Daher ist es überaus notwendig, das System Familie transparent zu gestalten und Familie nicht mehr als geschlossenen Raum zu betrachten, der nicht betreten werden darf.

Familien sind zu Recht ein besonders geschützter Ort, in den der Staat nur begrenzt hineingreifen darf. Jedoch muss die gesellschaftliche Aufmerksamkeit dem Ausmaß an Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt in Familien entsprechen. Kinder und Jugendliche müssen überall vor jeder Form von Gewalt geschützt werden. Alle Teile der Gesellschaft sind verpflichtet, gerade auch bei Familien, hinzuschauen, zu unterstützen und wenn möglich einzugreifen. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Das Recht auf Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die verbreitete Kultur des Vertuschens und Schweigens zu überwinden und ein Ethos der Einmischung zu entwickeln.

Eine kritische politisch-gesellschaftliche Reflexion darüber, wann das Private politisch wird, ist (wieder) nötig. Sexualisierte Gewalt steht niemals für sich allein, kann also auch nicht als etwas Individuelles betrachtet werden, sondern hängt immer mit der Ausnutzung von Machtverhältnissen, mit patriarchalen Gewaltstrukturen und Diskriminierungsformen zusammen. Diese gilt es immer zu benennen, zu beleuchten und aufzuarbeiten. Der Machtmissbrauch kann überall dort auftreten, wo Kinder und Jugendliche strukturell auf Hilfe bzw. auf pädagogische und bindungsorientierte Beziehungen angewiesen sind.

Die Vorstellung, eine Familie bestehe aus einem („biologischen“) Vater, einer („biologischen“) Mutter und (mindestens) einem Kind, ist bis heute durch tradierte Familien- und Geschlechterrollenbilder noch sehr stark verinnerlicht. Dass dabei andere Familienformen wie Alleinerziehende, Regenbogenfamilien, Patchwork-, Pflege- und Adoptivfamilien defizitär betrachtet werden, wird oft außer Acht gelassen. Nicht die leiblichen Eltern oder Verwandtschaft sind entscheidend über gute Bezugspersonen, sondern die Qualität der Beziehung und die emotionale Nähe. Jedes Kind benötigt mindestens eine erwachsene Person, die ihm empathisch zugewandt ist und bei der es Schutz, Sicherheit, Geborgenheit, Liebe und Vertrauen findet. Selbstverständlich können das die „biologischen“ Eltern sein, aber auch andere Erwachsene können diese Aufgabe übernehmen.

Dabei ist es essentiell, Kinder darin zu unterstützen, eigene (Körper-)Grenzen und Grenz-überschreitungen wahrzunehmen und ihnen das Wissen zu vermitteln, sich Hilfe holen zu dürfen. Dazu gehört, Kindern Sprache und Wissen über ihren eigenen Körper, Kinderrechte und sexualisierte Gewalt zu vermitteln. Wie sollen Kinder lernen, den eigenen Körper wahrzunehmen, ihn zu benennen und zu verteidigen, wenn die Worte dazu fehlen und keine erwachsene Person ihnen signalisiert, ansprechbar zu sein? So wie jede Schul- oder Kitaleitung, Lehrkraft oder Erzieher_in verantwortlich ist, für die Umsetzung eines Schutzkonzeptes in der eigenen Institution zu sorgen, ist auch jede erwachsene Person verantwortlich für ein Schutzkonzept in der Familie zu sorgen.

Impuls für eine gesellschaftliche Debatte zu Schutzkonzepten in Familien

Wir wollen eine gesellschaftliche Debatte zu Schutzkonzepten in Familien anregen. Sie sollen sicherstellen, dass Minderjährige ihre Menschenrechte wahrnehmen können, die von Erwachsenen garantiert werden müssen. **Kein Kind kann sich alleine schützen.**

Dieser Ansatz wurde bereits in die Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aufgenommen, die vom Kabinett im Dezember 2020 beschlossen wurde. Unter anderem heißt es: „Die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen erfordert, dass auch bei Pflegeverhältnissen Schutzkonzepte zur Anwendung kommen und ein Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder gewährleistet ist“. Daran können wir uns orientieren, wenn wir über Möglichkeiten der Durchsetzung von Schutzkonzepten für alle (Herkunfts-)Familien nachdenken wollen.

Dazu gehört auch die Annahme, dass wahrscheinlich in jeder Familie rückwirkend über Generationen Betroffene von sexualisierter Gewalt und somit auch Täter_innen vorzufinden sind. Würde in jeder

BETROFFENEN RAT

Familie rückwirkend 10-30-50-70 Jahre proaktiv Aufarbeitung bezüglich sexualisierter Gewalt wie bei einer Ahnenforschung betrieben, so würden in jeder Familie sexualisierte Übergriffe, betroffene Kinder, Schwestern, Brüder, Enkel, Nichten, Neffen, Tanten, Onkel, Mütter, Väter, Großmütter, Großväter, etc. und sehr wahrscheinlich auch Täter und zum Teil Täterinnen sichtbar werden.

Über die Zeiten hindurch sehen wir eine Gewalt durchtränkte Gesellschaft, in der über Generationen hinweg geschwiegen, ignoriert und verdrängt wurde. Und selbst wenn es Sprache für erlittene Gewalt gab, so existierte kein Bewusstsein, zuzuhören oder sich gar mit dieser allgegenwärtigen Realität kritisch auseinanderzusetzen. Aufarbeitung und Auseinandersetzung wurden und werden seit Generationen bewusst be- und verhindert. Wir haben uns hart erkämpft, sprachfähig zu sein und fordern Aufarbeitung und eine generationenübergreifende Auseinandersetzung ein.

Erst wenn alle Erwachsenen den „ekligen Onkel“, den „anzüglichen Opa“ als sexuell übergriffig benennen können, kann ein Bewusstsein für das Massenphänomen sexualisierter Gewalt in Familien entstehen. Denn in jeder Familie gibt es solche „anzüglichen Verwandten“, die aber oft nicht als Täter_innen wahrgenommen und beschrieben werden. Ebenso werden kindliche und jugendliche Opfer dieser Anzüglichkeiten sowie verbaler und physischer Übergriffe in Familien oft nicht als Betroffene sexualisierter Gewalt wahrgenommen und beschrieben. Ein wichtiger Schritt ist es deswegen, dass auch Familienmitglieder untereinander sprachfähiger werden, um sexualisierte Gewalt und Belästigungen benennen zu können.

Es ist nicht leicht, sich dem Thema zu widmen. Wie soll man_frau es angehen, damit sich in jeder Familie, in der sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen verübt wurde und wird, sich alle mit der eigenen Geschichte auseinandersetzen, sie auf- und bearbeiten, so dass die Betroffenen in einem schützenden Umfeld Anerkennung des Leids durch die Angehörigen erfahren und in einem gemeinsamen Prozess Schutzmaßnahmen für die zukünftigen Generationen entwerfen? Die Hürden, die allein schon bei diesen wenigen Sätzen gedanklich entstehen, werden nicht weniger, je genauer man_frau über dieses Thema nachdenkt. Im Gegenteil – schnell greifen Verdrängungsmechanismen. Man_frau widmet sich den Institutionen, weil man_frau dort Ansatzpunkte hat, weil es greifbar ist und auch wenn langsam und mühselig – aber im Grunde effektiv.

Sexualisierte Gewalt in der Familie prägt die Beziehung und den Alltag zu allen Familienangehörigen in der Kindheit und im Erwachsenenleben. Welcher Art kann die Beziehung zwischen Mutter und Tochter_Sohn sein, wenn der Vater die Tochter_den Sohn vergewaltigt? Welcher Art kann die Beziehung zwischen Eltern zur Tochter bzw. zum Sohn sein, wenn der Bruder über Monate oder Jahre sexualisierte Gewalt gegenüber der Schwester ausübt? Welcher Art kann die Beziehung des Vaters_der Mutter zum eigenen Vater sein, wenn dieser als Großvater dem eigenen Kind/seinem Enkel sexualisierte Gewalt zufügt?

Die Taten des Täters und/oder der Täterin prägen alle anderen Familienbindungen. Sie (zer)stören Nähe und Vertrauen, denn wie kann es sein, dass niemand etwas bemerkt, handelt und „mich“ schützt? Die Rolle der Mutter als nicht Wissende, als (mögliche) Mitwisserin oder (Mit-)Täterin wird dabei insbesondere thematisiert und muss weiter in den Blick genommen werden. Auffallend dabei, die Rolle der Väter und das große Ausmaß an männlichen Tätern beim Tatkontext Familie wird als statistische Zahl zwar benannt, eine spezifische Auseinandersetzung bleibt jedoch eine Fehlstelle.

Hierzu bräuchte es spezielle Angebote an Familienangehörige aus dem Tatkontext Familie, die nicht selbst unmittelbares kindliches Opfer der Sexualstraftaten geworden sind. Was ist mit den Geschwisterkindern von betroffenen Jungen* und Mädchen*? Welche Möglichkeiten bieten sich heute, sich mit der Zeug_innenschaft der gewaltvollen Familie, mit Verstrickungen und Loyalitätskonflikten auseinanderzusetzen? Warum ist es stärker stigmatisiert, offen zu sagen, aus einer Familie zu kommen, in der einem oder mehreren Geschwisterkindern sexualisierte Gewalt zugefügt wurde, als zu schweigen? Welche Bedarfe bestehen für eine kritische Reflexion und Aufarbeitung als Grundlage zur Verhinderung der Weitergabe von Gewalt? Familienmitglieder, die sich schützend auf die Seite von betroffenen Kindern und Erwachsenen stellen, brauchen eine größere politische, juristische und gesellschaftliche Unterstützung und Anerkennung für ihre klare Positionierung.

Die Familie spielt auch dann eine wichtige Rolle, wenn Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie sexualisierte Gewalt erleben. Wenn sie ihren Eltern die woanders erlittene sexualisierte Gewalt nicht mitteilen (können), drückt sich darin ein gestörtes Vertrauensverhältnis in der Eltern-Kind-Beziehung aus.

Recht auf Trennung von den Eltern

Wenn Sorgeberechtigte ihrer Pflicht nicht nur nicht nachgekommen sind, sondern im Gegenteil, ein Kind wissentlich und willentlich (und über Jahre) geschädigt haben oder durch andere haben schädigen lassen, muss dieses Kind das Recht haben, ein völlig von den Eltern losgelöstes Leben zu führen. Das darf auch nicht erst mit der Volljährigkeit beginnen. Auch Kinder und Jugendliche müssen das Recht haben, in ein Heim, betreutes Wohnen oder auch eine Wahlfamilie zu ziehen, ohne dass die Sorgeberechtigten zustimmen müssen und ohne, dass eine nachweisbare (!) akute Kindeswohlgefährdung besteht.

Kinderrechte sind Menschenrechte. Kinder müssen als Rechtssubjekte Rechtsträger sein. Sie müssen sich ebenbürtig von der Willkür der Erwachsenen loslösen können. Ohne diese ihnen zustehende Eigenständigkeit sind sie gezwungen, abhängig in den gewalttätigen Familienstrukturen zu bleiben. Wir fordern dazu, dass Kinder einklagbare Rechte haben und dass sie, wenn diese nicht gewahrt werden, sie ihre Rechte auch ohne Zustimmung und ohne Kenntnisnahme der Eltern durchsetzen können. Wir sind uns bewusst, dass sich verfassungsrechtliche Fragen des Vorrangs des Eltern- vor dem Kinderrecht stellen und möchten dazu die Debatte weiterführen.

In den meisten Fällen von sexualisierter Gewalt gibt es keinerlei Beweise mit Ausnahme der Aussage kindlicher Zeug_innen. Aus diesem Grund ist ein Strafverfahren für die meisten Betroffenen nicht nur wegen der immensen psychischen Belastung eines solchen Verfahrens nicht zumutbar, sondern auch wegen der Aussichtslosigkeit auf ein Urteil (hohe Einstellungsquote bei Strafverfahren²). Zudem sind kind- und betroffenengerechte Verfahren bisher leider die Ausnahme und nicht der Regelfall. Gerade aus solchen Gründen muss es die Möglichkeit geben, auch ohne weitere Erklärungen

² Der Vergleich der PKS-Zahlen mit der Rechtsverfolgungsstatistik deutet auf eine hohe Einstellungsquote der Anzeigen zu §§ 176 ff. StGB in den letzten Jahren und Jahrzehnten hin. Es mangelt an regelmäßigen Verlaufsstudien und Evaluation der Verfahren sowie an einer differenzierten Datenlage in den Bundesländern, um eine genaue Bestandsaufnahme zur Feststellung von Daten und Schutzlücken in Verfahren insgesamt darstellen zu können.

elternunabhängige Ausbildungsförderung oder Bafög zu bekommen. Gleichfalls muss ein Antrag auf Grundsicherung gestellt werden können, selbst wenn die Sorgeberechtigten einem unter 25-jährigen Kind Wohnraum „zur Verfügung stellen“. Dieses vermeintliche Wohlwollen ist nämlich u. a. Teil von Täter_innenstrategien, um weiter Zugriff auf das Kind zu behalten.

Es kann daher nicht sein, dass Kinder über Jahre hinweg immer wieder gezwungen sind, zu ihren Täter_innen Kontakt aufnehmen zu müssen und als Bittsteller_innen von Amts wegen verpflichtet sind, um für das Ausfüllen von Formularen zu kämpfen. Für Erwachsene muss es dann später das „Recht auf Trennung von den Eltern“ geben, um endgültig von allen rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Täter_innen befreit zu sein. Verpflichtende Unterhaltsleistungen sowie die Übernahme von Pflege- und Bestattungskosten seien hier nur beispielhaft genannt.

Wir wissen, dass es bereits zivilrechtliche Möglichkeiten gibt. Vielen Betroffenen fehlt es jedoch an Information und Unterstützung, beispielsweise ihr Recht zur Beschränkung oder Aufhebung der Unterhaltspflicht oder Bestattungspflicht³ in Anspruch zu nehmen. Betroffene müssen stärker unterstützt werden, ihre Rechtsansprüche ohne vollständige Offenlegung und Beweisführung sowie ohne Kosten und mit geringem behördlichem Aufwand durchsetzen zu können.

Darüber hinaus müssen Meldedaten von Betroffenen beim Einwohnermeldeamt und Nachlassgerichten vor Täter_innen, der Täterfamilie und den organisierten Kreisen dauerhaft geschützt sein. Bisher können Betroffene bei einem Antrag auf eine zweijährige Auskunftssperre nur auf die Ermessensspielräume der Einwohnermeldeämter hoffen. Das Antragsverfahren muss erleichtert und die Zweijahresfrist bei ihnen in unbefristet geändert werden. Betroffene müssen darüber hinaus das Recht haben, aus dem standesamtlichen Familien-Stammbuch gelöscht zu werden. Rechtlich sollte ihnen möglich sein, dass auf Antrag die bereits bei der Geburt vergebene lebenslange Steueridentifikationsnummer neu zugeteilt wird. Der persönliche Datenschutz der Opferzeug_innen muss auch für Sozialversicherungssysteme gelten, vor allem beim Informationsaustausch zwischen Sozialversicherungsträgern (Kranken-, Renten- und Sozialversicherungsnummer) und Sozialhilfeträgern. Ebenso muss dieser bei einem Strafermittlungs- und bei Antragsverfahren im Zusammenhang mit dem sozialen Entschädigungsgesetz (SER) eingehalten werden.

Auch in strafrechtlichen Verbesserungen muss an den Schutz von Kindern und Jugendlichen im privaten Umfeld verurteilter Sexualstraftäter_innen gedacht werden. Sind verurteilte Sexualstraftäter_innen durch den Eintrag in ein erweitertes Führungszeugnis von einer Tätigkeit in der Kita, Schule u. a. Einrichtungen ausgeschlossen, bleiben Kinder und Jugendliche im privaten Umfeld von verurteilten Sexualstraftäter_innen unzureichend geschützt. Die Handhabung von Auflagen (Kontaktverbot, Führungsaufsicht, begleiteter Umgang) und deren regelmäßigen Überwachung sowie Kontrolle müssen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im privaten Umfeld verurteilter Sexualstraftäter_innen gleichermaßen gewährleistet sein. Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf

³ „Ist der Unterhaltsberechtigte durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden, hat er seine eigene Unterhaltspflicht gegenüber dem Unterhaltspflichtigen gröblich vernachlässigt oder sich vorsätzlich einer schweren Verfehlung gegen den Unterhaltspflichtigen oder einen nahen Angehörigen des Unterhaltspflichtigen schuldig gemacht, so braucht der Verpflichtete nur einen Beitrag zum Unterhalt in der Höhe zu leisten, die der Billigkeit entspricht. Die Verpflichtung fällt ganz weg, wenn die Inanspruchnahme des Verpflichteten grob unbillig wäre“ (§ 1611 Abs. 1 BGB).

Schutz und ein gewaltfreies Aufwachsen muss Vorrang vor dem Recht von Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten haben, die wegen Sexualstraftaten an Kindern oder Jugendlichen verurteilt wurden. Der Betroffenenrat begrüßt zwei aktuelle und wegweisende Urteile^{4 5}, wonach verurteilten Vätern aufgrund des Besitzes von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern das Umgangsrecht mit den leiblichen Kindern unter Aufsicht eingeschränkt oder mit Kontaktverbot abgesprochen wurde.

Aufarbeitung in der Familie - eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Alle Betroffene haben das Recht auf Aufarbeitung unabhängig vom Tatkontext.

„Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur sexualisierte Gewalt an Säuglingen, Kindern und Jugendlichen in einer Familie stattgefunden hat, welche Strukturen mit dazu beigetragen haben, dass Täter_innen Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt angetan haben, wer davon gewusst hat, aber sie nicht oder spät unterbunden hat. Sie soll sichtbar machen, ob es unter den erwachsenen Verantwortlichen in den Familien zu dem Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder oder Jugendliche abgewertet hat, und sie will klären, ob und wenn ja warum sexualisierte Gewalt in einer Familie vertuscht, verdrängt, verschwiegen wurde...“

Diese Passage haben wir aus den Leitlinien aus dem Jahr 2019 zu „Rechte und Pflichten für Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs entnommen – und auf den Tatkontext Familie übertragen, denn es fehlt an Leitlinien zur Aufarbeitung in Familien.

Die Aufarbeitungskommission ist seit 2016 eingesetzt und bis Ende 2023 befristet, um Ausmaß, Art und Folgen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR aufzuarbeiten. Sie ist weltweit die einzige Aufarbeitungskommission, die auch Betroffene von sexualisierter Gewalt in Familie und im familiären Nahfeld mit in den Blick nimmt.

Leistbar ist jedoch dieser wichtige und umfassende gesellschaftliche Aufarbeitungsauftrag nur mit den dafür nötigen Ressourcen und Kompetenzen. Mit der geringen und bisher u. a. „ehrenamtlichen“ Ausstattung der Kommission kann dies unseres Erachtens nicht geleistet werden. Die Glaubwürdigkeit einer öffentlichen Verantwortungsübernahme zeigt sich in der nachhaltigen Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt. Dies ist nur mit einer umfangreichen, dem Ausmaß von sexualisierter Gewalt an

Kinder und Jugendlichen entsprechenden finanziellen Ausstattung und einem unbefristeten, rechtlich stark ausformulierten Mandat möglich.

⁴ Oberlandesgericht Koblenz, Beschluss vom 4.6.2020, 7 UF 201/20: „Kindeswohlgefährdung“ :- <https://olgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/News/detail/kindeswohlgefahrdung-der-besitz-kinder-bzw-jugendpornografischer-videos-kann-eine-einstweilige-a/> (letzter Zugriff am 03.03.2021, 22:20 Uhr)

⁵ Oberlandesgericht Frankfurt a. M., Beschluss vom 28.02.2019 - 5 UF 200/18: „Maßnahmen [...] zum Schutz des Wohls der Kinder erforderlich“: https://www.kostenlose-urteile.de/OLG-Frankfurt-am-Main_5-UF-20018_Begleiteter-Umgang-mit-minderjaehrigen-Toechtern-aufgrund-moeglicher-sexueller-Grenzverletzung-durch-Kindesvater.news28045.htm (letzter Zugriff am 03.03.2021, 22:22 Uhr)

Zum Zeitpunkt des Bilanzberichts 2019 der Aufarbeitungskommission waren von 1197 Anhörungen und Berichte 876 aus dem Kontext Familie (ca. 73 % aller Meldungen). Insbesondere die hohe Zahl an Meldungen aus dem familiären Kontext macht unseres Erachtens verschiedene Notwendigkeiten deutlich: Wir brauchen weitere Hearings, Austauschformate, eine weitere Stärkung der Fachberatungsstellen und Vernetzungsstrukturen der Selbsthilfe; dazu auch eine umfangreiche partizipative wissenschaftliche Forschung sowie Auswertung, die sich spezifischen Themenbereichen aus dem Tatkontext Familie widmen. Beispielsweise begann bei fast der Hälfte der Meldungen aus dem familiären Kontext an die Aufarbeitungskommission die sexualisierte Gewalt vor dem sechsten Lebensjahr und dauerte häufig jahrelang bis ins Jugendalter an. Einen Aufruf, der sich an Betroffene aus dem Tatkontext Familie richtet, halten wir gerade deshalb für notwendig, um das Ausmaß und die spezifischen Machtstrukturen aus dem Tatkontext Familie intensiver und strukturell thematisieren zu können.

Familie als Tatort ist keine Privatsache. Notwendig sind eine kritische Reflexion sowie gesamtgesellschaftliche Debatte über sexualisierte Gewalt in Familien. Wir müssen die bestehende Kultur des Leugnens, Verschweigens und Bagatellisierens überwinden. Wir brauchen eine Kultur des Ethos der Einmischung. Kinder und Jugendliche auch in ihren Herkunftsfamilien vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihnen zu helfen, liegt in der Verantwortung aller Erwachsenen: **Kein Kind kann sich alleine schützen.**

Alle Betroffenen haben unabhängig vom Tatkontext ein Recht auf Aufarbeitung und Unterstützung. Wir setzen uns als Betroffenenrat dafür ein, sexualisierte Gewalt im Tatkontext Familie gesamtgesellschaftlich aufzuarbeiten. Mit unserer Expertise wollen wir die bis heute gesellschaftlich aufrechterhaltenen Bedingungen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, problematisieren und sichtbar machen. Darüber sprechen zu können, reicht allein nicht aus. Unserem Sprechen müssen Taten folgen.

Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche fortlaufende Auseinandersetzung und Haltung zum „Tatort Familie“ ähnlich wie bei Institutionen. Dazu wünschen wir uns eine gemein-ame nachhaltige Strategie seitens des Betroffenenrates, der Aufarbeitungskommission und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Wir sind uns bewusst, dass viele Aspekte in diesem Impulspapier weiterentwickelt werden müssen und wir wichtige Themen lediglich angerissen haben. Wir möchten damit an frühere Debatten anschließen, eine breitere Diskussion anregen und wünschen uns, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Tatort Familie dauerhaft geführt wird. Wir möchten uns dazu mit weiteren Betroffenen auseinandersetzen und vernetzen und streben es an, eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit anzustoßen.

Mit einer kontinuierlichen Arbeitsgruppe werden wir uns als Betroffenenrat dem „Tatkontext Familie“ in diesem und den nächsten Jahren intensiv widmen. Gleichzeitig sollte das Thema im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und bei der aktuell geplanten Sensibilisierungskampagne des USBKM Gewicht erhalten.

Dafür setzen wir uns ein.